



**pro audito schweiz**

ORGANISATION FÜR MENSCHEN MIT HÖRPROBLEMEN

## **Newsletter Nr. 16 – Juni 2011**

Geschätzte Leserinnen und Leser

Ab dem ersten 1. Juli 2011 tritt ein Systemwechsel in der Hörgeräteversorgung in der Schweiz ein. Mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die grössten Änderungen und dem neuen Versorgungsablauf geben. Besuchen Sie zu diesem Zweck auch immer wieder unsere Homepage, welche wir laufend zu diesem Thema ergänzen.

Ihr pro-audio-Team

---

### **Neues Pauschalssystem für Hörgeräte – Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick**

Bisher wurde die Finanzierung der Invaliden- sowie der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV für Hörgeräteversorgungen durch Tarifverträge mit den Akustikerverbänden geregelt. Dieses System wurde aufgehoben und durch eine Pauschalvergütung ersetzt, welche ab 1. Juli 2011 in Kraft tritt.

Unter einer Pauschalvergütung ist ein durch die Versicherung festgelegter Betrag für die Abgabe eines Hilfsmittels und der dazu notwendigen Dienstleistung zu verstehen, welcher ungeachtet der effektiven Kosten an die versicherte Person ausbezahlt wird. Das neue System erlaubt es den versicherten Personen zum Beispiel auch, sich im Ausland mit Hörgeräten versorgen zu lassen.

Im Pauschalbeitrag von 840 Franken für eine einseitige und 1650 Franken für eine beidseitige Versorgung sind alle, während 6 Jahren anfallenden Kosten (Sach- und Dienstleistung) abgegolten. Die Batteriekosten werden mit 40 resp. 80 Franken im Jahr vergütet und können von der versicherten Person jährlich bei der IV-Stelle in Rechnung gestellt werden.

Für Reparaturkosten werden zwei Pauschalen festgesetzt. Diese werden nur ausbezahlt, wenn die Reparatur durch den Hersteller des Hörgerätes erfolgt ist. Reparaturen durch den Hörgeräteanbieter werden nicht vergütet. Bei Elektronikschäden am Hörgerät beträgt die Pauschale 200 Franken, für alle anderen Schäden 130 Franken. Im ersten Betriebsjahr des Hörgerätes werden aufgrund der Herstellergarantie keine Reparaturpauschalen durch die IV finanziert.

Die IV zahlt alle Pauschalbeträge grundsätzlich nur gegen Vorlage der Rechnungskopie aus. Ausgenommen davon sind die Batteriekostenpauschalen.

Ebenfalls neu in der Verordnung verankert ist die Dienstleistungspauschale für die Anpassung von knochenverankerten Hörhilfen und Mittelohrimplantaten (z.B. BAHA oder Soundbridge) von 1000 Franken.

Der Beitrag für Batteriekosten von Cochlea Implantaten (Sprachprozessoren) wird von bislang 485 Franken auf pauschal 400 Franken pro Gerät gesenkt. Der Beitrag für Batteriekosten bei knochenverankerten und mittelohrimplantierten Hörhilfen beträgt wie bis anhin 60 Franken pro Gerät und Jahr.

Die AHV finanziert weiterhin einen Beitrag von 75% an eine einseitige Hörgeräteversorgung, was Fr. 630.- entspricht. Wie bisher gilt der Besitzstand nach Erreichen des AHV-Alters, wenn die Erstversorgung im IV-Alter erfolgte.

Die Hörgeräteversorgung von Kindern (bis zum 18. Altersjahr) wird nicht durch ein Pauschalssystem finanziert. Es werden die effektiven Kosten einer Hörgeräteversorgung bis zu einer Limite von 2'830 Franken für eine einseitige und 4'170 Franken für eine beidseitige Versorgung vergütet. Für die Batterien wird zudem jährlich eine Pauschale von 60 Franken (monaural) resp. 120 Franken (binaural) gegen Rechnungsstellung durch die versicherte Person ausbezahlt. Als Voraussetzung für die Finanzierung durch die IV müssen Kinder durch ausgebildete Pädagogen versorgt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass etwa 3 bis 5% aller Menschen mit Hörproblemen unter die Härtefallregelung fallen werden. Es handelt sich dabei um erwachsene Personen, welche einer



**pro audito schweiz**

ORGANISATION FÜR MENSCHEN MIT HÖRPROBLEMEN

Erwerbstätigkeit oder Tätigkeit im Aufgabenbereich nachgehen resp. sich in der Schulung oder Ausbildung befinden und die aufgrund ihrer Hörstörung ausserordentlich schwierig zu versorgen sind.

Um in die Abklärung als Härtefall zu kommen, muss die versicherte Person einen Antrag mit einer ausführlichen Begründung durch den Höreräteanbieter bei der IV-Stelle einreichen. Diese erteilt einer HNO-Klinik einen Abklärungsauftrag. Nach erfolgter Abklärung stellt die Klinik der IV-Stelle eine begründete Empfehlung (Härtefall ja oder nein) zu. Der abschliessende Entscheid liegt bei der IV-Stelle. Ist die Härtefallregelung anwendbar, so übernimmt die IV die über dem Pauschalbetrag liegenden Kosten der Hörgeräteversorgung soweit, wie diese sich im Rahmen einer einfachen und zweckmässigen, jedoch im Einzelfall genügenden Versorgung bewegen.

Hörgeräte müssen von Fachpersonen abgegeben werden, welche den Einsatz von Hörgeräten beurteilen können, damit die Versicherungen die Pauschalen auszahlen. Unter Fachpersonen versteht die Versicherung zum Beispiel: Akustiker, Apotheker, Ärzte oder auch Drogisten.

Die Erstexpertise wird beibehalten und ist für alle Personen, welche sich im Pauschalssystem erstmals oder nach der Inkraftsetzung der neuen Regelung erstmals wiederversorgen lassen, obligatorisch. Für Erwachsene werden keine Schlussexperten mehr verlangt. Die Auszahlung der Pauschale erfolgt bei Anspruchsberechtigung nach abgeschlossener Hörgeräteanpassung auf Antrag der versicherten Person. Um Versicherungsbeiträge in Rechnung zu stellen, muss ein eigenes Rechnungsformular verwenden und dieses mit der Originalrechnung und diversen Belegen eingereicht werden. Aufgrund dieser Belege wird durch das BSV ein Monitoring über die Marktpreise geführt sowie die Versorgungsqualität im Pauschalssystem evaluiert.

Alle bis zum 30. Juni 2011 bei der Versicherung eingetroffenen Anträge werden noch nach dem alten Tarifvertragssystem beurteilt und abgegolten. Eine Ausnahme bilden Ersatz- oder Neuversorgungen.

Da mit dem Systemwechsel in der Hörgeräteversorgung bei vielen Höreräteträgern Fragen aufkommen werden, hat pro audito schweiz auf der Homepage [www.pro-audito.ch](http://www.pro-audito.ch) eine neue Rubrik „Hörgeräteversorgung Pauschal-System 2011“ eingerichtet. Weitere Informationen erhalten Sie auf diesen Seiten oder direkt von den Mitarbeiterinnen des Zentralsekretariates.

### **Geschwister Roos Fonds**

pro audito Bern konnte aus einer grosszügigen Erbschaft einen Fonds zur finanziellen Unterstützung hörbehinderter Menschen in der Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung, Fortbildung, Zusatzausbildung oder im Studium errichten. Weitere Informationen sowie Gesuchsformulare finden Sie auf:

<http://www.pro-audito.ch/de/vereine/bern-be/stadt-bern/geschwister-roos-fonds/>

### **NOKIA LPS-5 induktive Schleifeneinheit zum Telefonieren/Musikhören**

Informationen zum Spezialangebot für Mitglieder von pro audito schweiz finden Sie im beigelegten Inserat.

### **Neues Merkblatt „Induktive Höranlagen“**

Das neue Merkblatt liegt dem Newsletter bei. Die gedruckten Merkblätter können Sie im Zentralsekretariat bestellen ([info@pro-audito.ch](mailto:info@pro-audito.ch)).



Erkennungskärtchen „Ich bin hörbehindert“ in neuem Kleid

Die neuen Erkennungskärtchen stehen bereit. Sie können diese im Zentralsekretariat bestellen ([info@pro-audito.ch](mailto:info@pro-audito.ch)). Die kreditkartengrossen Kärtchen aus Plastik sind in Deutsch/Französisch und Italienisch/Englisch verfügbar.



## Kurse/Veranstaltungen

### Kurs „Ausbildung zum Messtechniker / zur Messtechnikerin“

Zwei Frauen und fünf Männer besuchten am 18. April 2011 den theoretischen Teil der Ausbildung zum Messtechniker. Einige stammen aus Berufen, welche mit Elektronik oder Engineering zu tun haben. Heinz Nafzger und David Norman verstanden es ausgezeichnet, die komplexen Themen zu vermitteln. Ein herzliches Dankeschön an die beiden!

Nun steht der theoretische Teil an, der das Messen von Induktiven Höranlagen und das Verfassen des Messberichtes beinhaltet. Der Abschluss bildet die Prüfung zur diplomierten Messtechnikerin / zum diplomierten Messtechniker.

### Kurse für Hörbehinderte

In allen Kursen der zweiten Jahreshälfte hat es noch freie Plätze! siehe Kasten

Das Absehen, das Kombinieren wie auch das Hörtraining ergänzen die Verständigung mit dem Hörgerät und verbessern so die Lebensqualität. Nicht wegzudenken ist der auch Erfahrungs-austausch unter den Betroffenen. Diese Kurse sind bestimmt eine wertvolle Bereicherung.

Anmeldungen sind jederzeit herzlich willkommen!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Silvia Willi, [silvia.willi@pro-audito.ch](mailto:silvia.willi@pro-audito.ch) oder auf [www.pro-audito.ch](http://www.pro-audito.ch).

### Kursangebot 2011

IK in Bad Ragaz	21. – 27. August 2011
IK in Lenk	18. – 24. September 2011
IK in Wildhaus	25. Sept. – 1. Oktober 2011
Spezialwoche in Wilen b. Sarnen (Thema: Kommunikation und Kinesiologie)	10. – 14. Oktober 2011

### Vorschau auf das Kursangebot 2012

561. IK Lenk	8. – 14. Januar 2012
562. IK Flims	18. – 24. März 2012
Schnupper- und Wochenendkurs in Passugg	19. – 22. April 2012
563. IK Sta. Maria	13. – 19. Mai 2012
564. IK Locarno	20. – 25. Mai 2012
565. IK Visp	17. – 23. Juni 2012
566. IK Bad Ragaz	19. – 25. August 2012
567. IK Lenk	16. – 22. September 2012
568. IK Wildhaus	23. – 29. September 2012
Schnellesekurs in Zürich	Freitag, 5. Oktober 2012
Wochenendkurs für Betroffene bis 65 Jahre (Raum Luzern)	Datum noch offen (Oktober)
Spezialwoche (Ort noch offen)	Datum noch offen (Oktober)

Anmeldungen sind jederzeit herzlich willkommen!

Weitere Informationen zu den Kursen finden Sie auf unserer Homepage [www.pro-audito.ch](http://www.pro-audito.ch) oder erhalten Sie bei Silvia Willi, [silvia.willi@pro-audito.ch](mailto:silvia.willi@pro-audito.ch), Tel. 044 363 12 00.

### Agenda:

Vorstandeseminar	4. und 5. November 2011
6. CI Forum St. Gallen	12. November 2011

(Weitere Infos: [www-pro-audito.ch/Veranstaltungen](http://www-pro-audito.ch/Veranstaltungen))